

Reglement für Bilderausstellungen im Kirchgemeindehaus

Im Kirchgemeindehaus steht für Bilderausstellungen die goldene Wand im Eingangsbereich zur Verfügung. Die Wand ist 10 Meter lang und 3 Meter hoch. Die Wand enthält für das Aufhängen auf der ganzen Länge eine Schiene. Das Zubehör für die Befestigung der Bilder wird zur Verfügung gestellt. Die Ausstellwand weist eine Zusatzbeleuchtung auf.

KünstlerInnen und Bilderauswahl

Die Wand steht für die Bilder von Hobby-KünstlerInnen zur Verfügung. Die Bilder müssen vorher der zuständigen Person seitens der Kirchgemeinde gezeigt werden. Es werden keine sexistischen, politischen, Gewalt- und Komik-Themen sowie Schablonentechniken zugelassen. Die Kirchgemeinde kann Bilder zurückweisen.

Kosten

Die Ausstellungszeit dauert zwei Monate. Es werden keine Gebühren verlangt.

Die Einladung und Organisation einer Vernissage ist Sache des Künstlers. Für die Vernissage stellt die Kirchgemeinde gratis Gläser und einige Hochtische zur Verfügung, auch das Foyer darf kostenlos mitbenutzt werden. Die Kirchgemeinde übernimmt die Kosten der Reinigung der Gläser. Eine Finissage ist Sache des Ausstellers.

Ausserordentlicher Aufwand durch die kirchlichen Mitarbeitenden werden in Rechnung gestellt.

Auflagen

1. Für das Aufhängen der Bilder muss die Aufhängevorrichtung verwendet werden. Es darf kein Ausstellungsgut an die Wand befestigt werden.
2. Der Aussteller ist nicht berechtigt, andere Wandflächen zu benutzen.
3. Es dürfen wegen feuerpolizeilichen Auflagen, keine Gegenstände, wie Tische, oder Stühle hingestellt werden.
4. Die Ausstellung ist nur bei den offiziellen Öffnungszeiten vom Kirchgemeindehaus zugänglich.
5. Der Verkauf von Ausstellungsobjekten ist möglich.
6. Der Aussteller hat die Pflicht, sein Ausstellungsgut termingerecht zu entfernen und die Örtlichkeit aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.

Haftung

Die Kirchgemeinde haftet in keiner Weise für das Ausstellgut. Der Aussteller schliesst selber eine Versicherung gegen Vandalismus und Diebstahl der Bilder ab.

Der Aussteller haftet für Schäden am Gebäude und an Einrichtungen, welche nachgewiesener Masse durch unachtsame Behandlung entstanden sind.

Publikation

Der Künstler, die Künstlerin liefert einen kurzen Text über sich und die Malerei und Fotos von sich und zwei Bildern, damit wir intern auf die Ausstellung hinweisen können.

Gerne veröffentlicht die Kirchgemeinde im reformiert lokal einen kurzen Text mit Bild über eine bevorstehende Ausstellung sofern das gewünscht wird und Text und Bild rechtzeitig geliefert werden. Die Redaktionsfristen sind im Sekretariat verfügbar.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage.

Kontaktperson ist Werner Luder